

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/119
öffentlich		
Datum 07.10.2014	Aktenzeichen II.4	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2014

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 17.11.2014 25.11.2014		Berichterstatter Herr Schmick	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:		35110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
	Abschlussbericht bis				
	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg führt das Spendensammelverfahren für das Weihnachtshilfswerk 2014 aus.

Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Ahrensbürger Familien und Einzelpersonen verteilt.

Sachverhalt:

Das Kuratorium Weihnachtshilfswerk besteht aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes) sowie der Stadt Ahrensburg.

Im Fachdienst Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten werden regelmäßig jährlich ab Ende November durch Spendenaufruf und persönliche Anschreiben Spenden für das Kuratorium Weihnachtshilfswerk eingeworben.

102 Ahrensbürger Haushalte wurden im Jahr 2013 bedacht; das Spendenaufkommen betrug ca. 10.600 €.

Das Spendenaufkommen wird erfahrungsgemäß auch 2014 mehr als 10.000 € an Einzelspenden betragen, sodass gem. § 76 (4) Gemeindeordnung (GO) i. V. mit § 7 (3) der Hauptsatzung die Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Spenden beschließt.

Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums an bedürftige Familien und Einzelpersonen verteilt.

Über die Annahme von Spenden, die im Einzelfall über 50 € hinausgehen, wird der Bürgermeister gem. § 76 (4) GO einen jährlichen Bericht erstellen und der Stadtverordnetenversammlung gesondert zuleiten.

Michael Sarach
Bürgermeister